



Konversionsraum
ALB

Wohnraumförderungen I

Energetische Sanierung

11.05.2021

Kurzvorstellung

Roland Eppler Dipl. Ing. (FH)

- **Beratung Wohnungsbau**
Neubau, Bestand, Sanierungskonzept, Anlagentechnik
Baukostenoptimierung
Fördermittelberatung
- **Beratung Unternehmen**
Querschnittstechnologien
Energiemanagement ISO 50001, DIN EN 16247, DIN ISO 50001
Material- und Ressourceneffizienz
Fördermittelberatung
- **Beratung Kommunen**
Kommunales Klimaschutzkonzept
Kommunale Liegenschaften
BAFA Fördermittel

Inhalt

- **Motivation CO₂ Einsparung**
- **Fördermittel**
 - **Bund**
 - **Land Baden-Württemberg**

Inhalt

- Kurzvorstellung
- **Motivation CO₂ Einsparung**
- Fördermittel
 - Bund
 - Land

Motivation

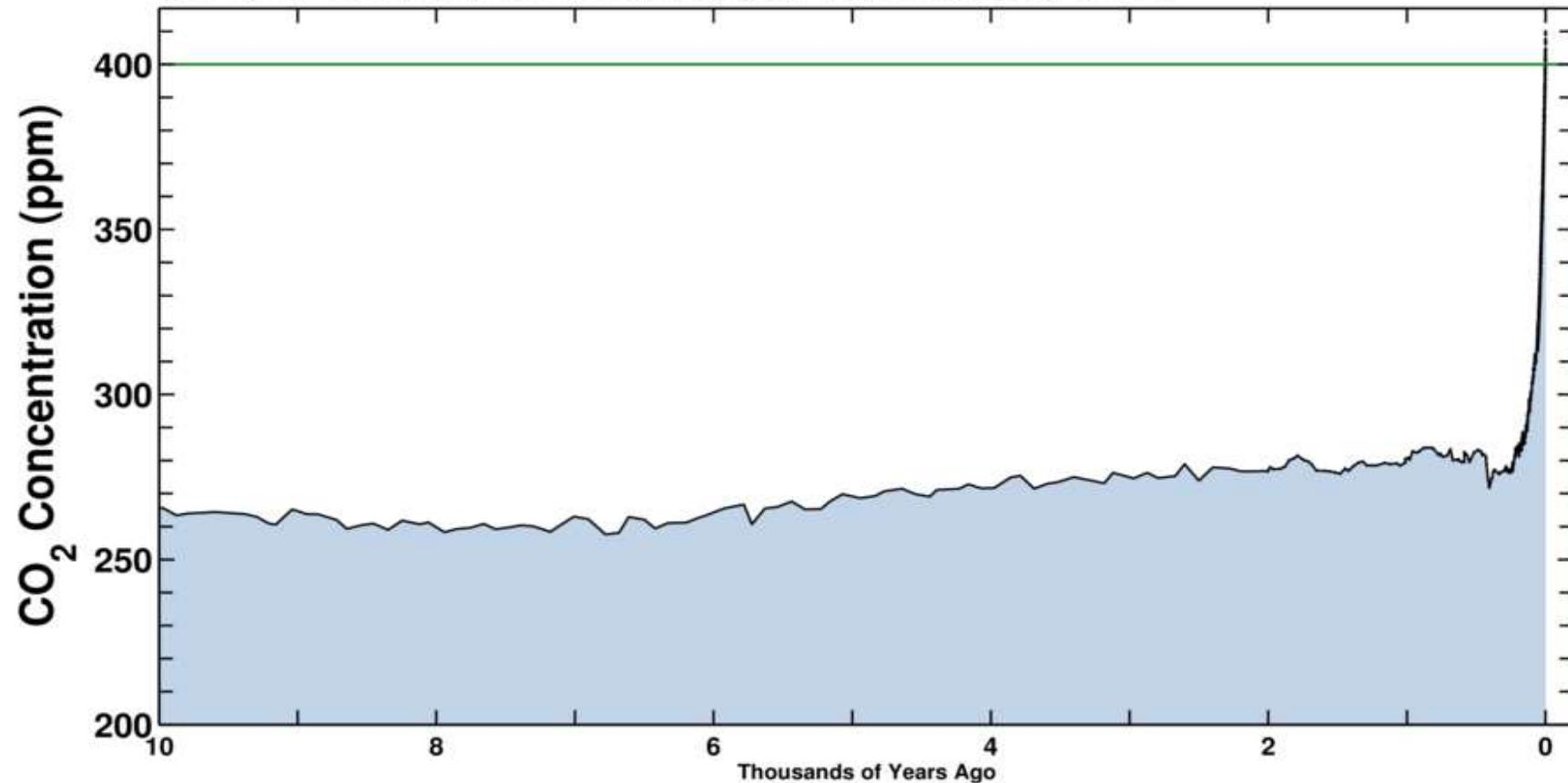
- **Gesetzliche Vorgaben**
 - **GEG Gebäudeenergiegesetz**
 - **EWärmeG**
 - ...

Motivation

Latest CO₂ reading
July 26, 2017

406.74 ppm

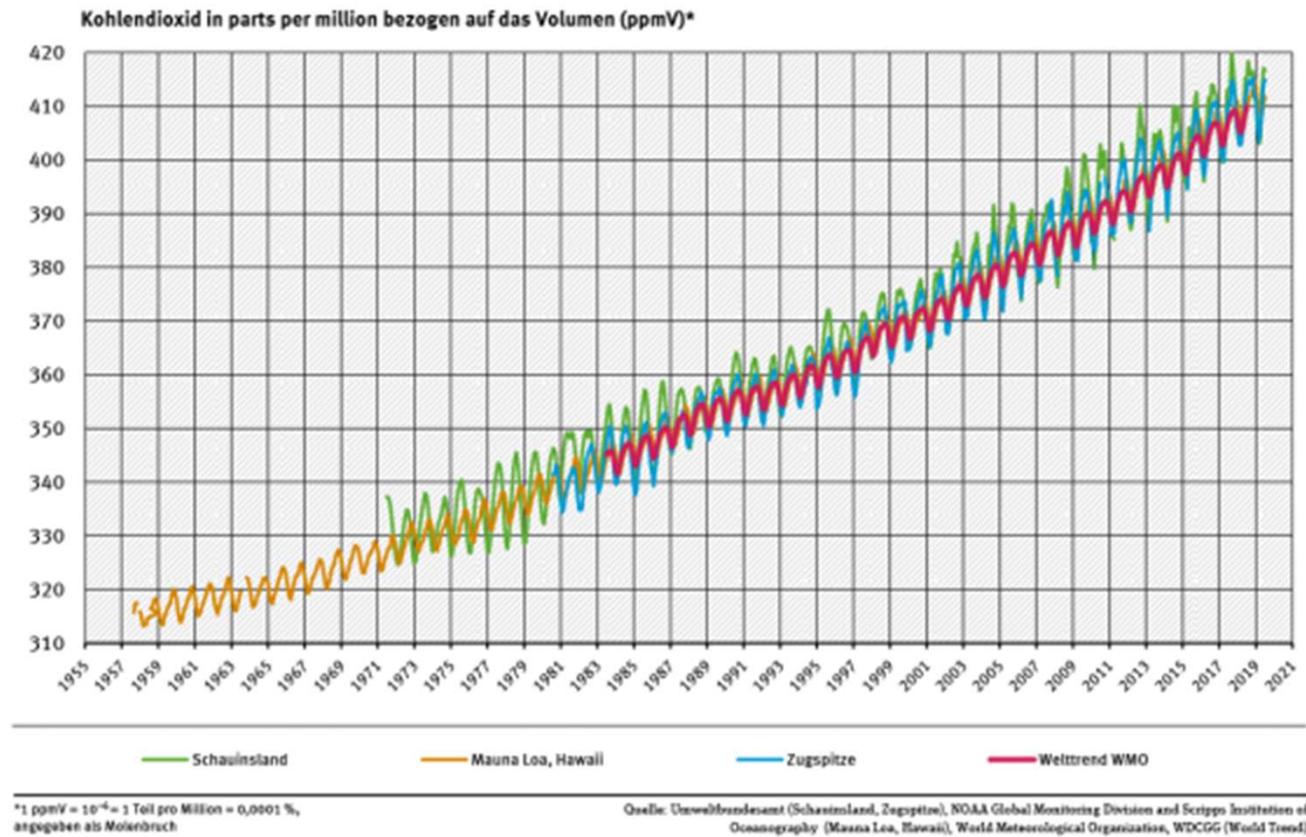
Ice-core data before 1958. Mauna Loa data after 1958.



Quelle: https://scilog.spektrum.de/klimalounge/files/co2_10k.png

Motivation

Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre (Monatsmittel)



Quelle Umweltbundesamt

11.05.2021

Motivation

Jahr	Overshoot Day	Verbrauch in Erde-Einheiten
1961		0,73 (hier ließ die globale jährliche Ressourceninanspruchnahme noch Reserven übrig) ^[5]
...		
1970	29. Dezember	1,01 (ab hier übersteigt der jährliche Verbrauch die global zur Verfügung stehenden Ressourcen) ^[6]
1971	20. Dezember	1,03
2009	18. August	1,59
2010	7. August	1,67
2011	4. August	1,69
2012	4. August	1,69
2013	3. August	1,70
2014	4. August	1,69
2015	5. August	1,68
2016	5. August	1,68
2017	1. August	1,71 ^[6]
2018	29. Juli	1,74 ^[7]
2019	29. Juli	1,74 ^[8]
2020	22. August	1,56 ^{[9][10]}

Quelle Wikipedia

11.05.2021

Motivation

- **Sturm- und Hagelschäden**
- **Hochwasserschäden**
- **Ernteauffälle**
- **Waldbrände**
- **Küstengebiete -steigender Meeresspiegel**
- ...

Quelle Umweltbundesamt

11.05.2021

Motivation



Quelle © RyersonClark / Getty Images / iStock (Ausschnitt)



Quelle: picture alliance/blickwinkel/Bäsemann



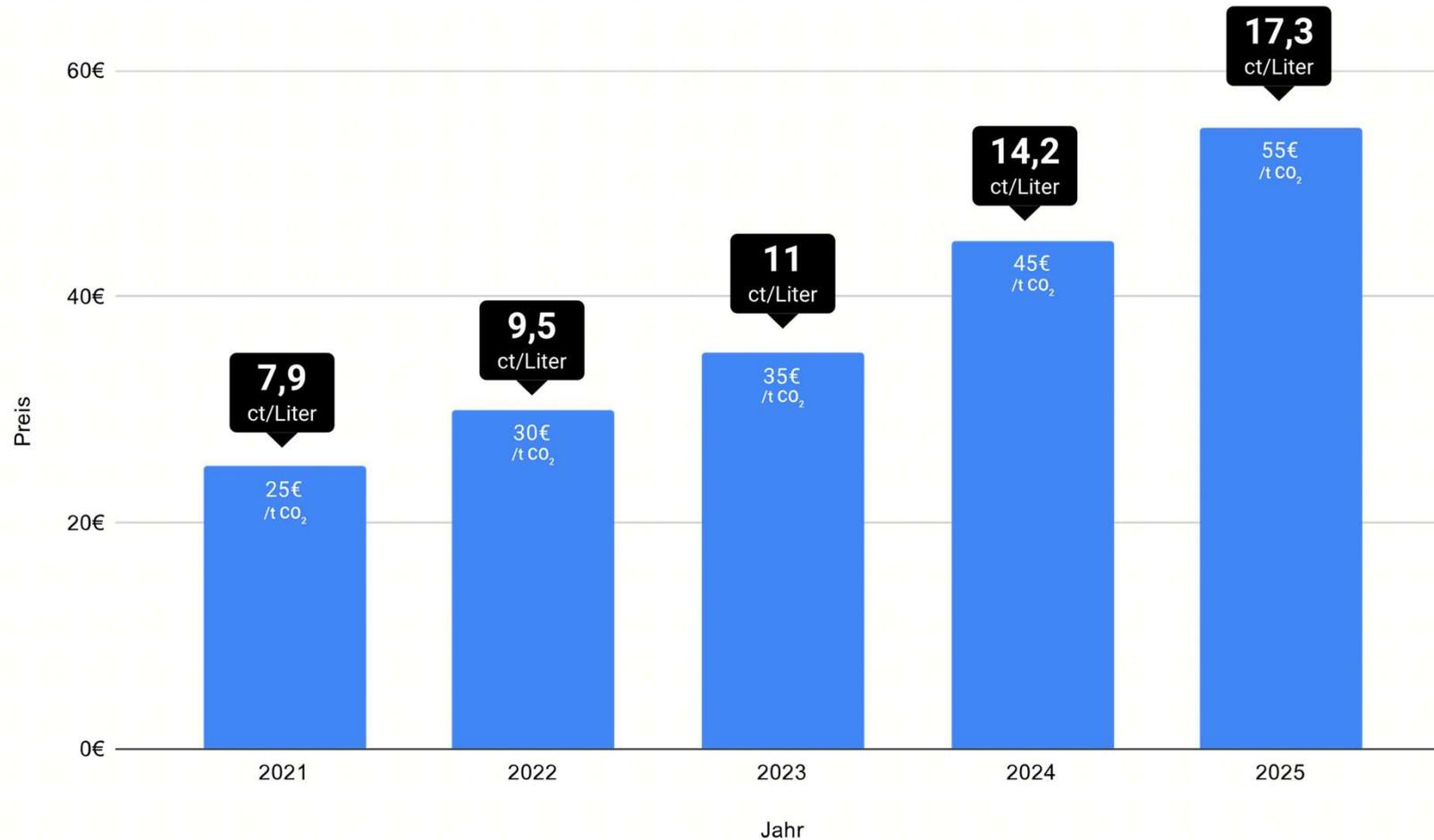
Quelle © cnicbc / Getty Images / iStock (Ausschnitt)



Quelle <https://www.wsl-junior.ch/de/landschaft/leben-in-den-bergen/was-ist-permafrost.html>

11.05.2021

Motivation Kosten



Quelle easyoil

11.05.2021

Inhalt

- Kurzvorstellung
- Motivation CO₂ Einsparung
- **Fördermittel**
 - **Bund**
 - Land

Fördermittel Bund

Alle Fördermittel für Gebäude, Anlagentechnik **müssen vor Maßnahmenbeginn** beantragt werden und der Bewilligungsbescheid muss vorliegen!

Fördermittel Bund

- **KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau**
 - **Kredit mit Tilgungszuschuss**
 - **BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zuschuss**

KfW

»» Förderung für energieeffiziente Gebäude

Bis 30.06.2021



Wohngebäude

- ›Energieeffizient Bauen (153)
- ›Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)



Gewerbliche Gebäude

- ›KfW-Energieeffizienzprogr. - Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)



Kommunale/soziale Gebäude

- ›IKK – Energieeff. Bauen und Sanieren (217/218)
- ›IKU – Energieeff. Bauen und Sanieren (219/220)

Quelle: KfW

11.05.2021

»» Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (Effizienzgebäude ab 01.07.2021)



Quelle: KfW

11.05.2021

»» Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude Grundsätze der Förderung

- ▶ Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- ▶ Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- ▶ Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- ▶ je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- ▶ Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- ▶ Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- ▶ Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (außer EM Heizung)

Quelle: KfW

11.05.2021

»» Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude Was ist neu?

- ▶ Förderung als **Kredit mit Tilgungszuschuss** oder als **Investitionszuschuss**
- ▶ Angleichung der Förderbedingungen für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ▶ **Förderung erfolgt beihilfefrei** - keine Berücksichtigung des EU-Beihilferechts erforderlich!
- ▶ **Antragstellung vor der Vergabe von Bauleistungen**
- ▶ Bei **Kreditförderung** Vergabe nach dokumentiertem Finanzierungsgespräch möglich (FAQ 1.20)
- ▶ Keine Förderung von **Eigenleistungen**

Quelle: KfW

11.05.2021

Fördermittel Bund, BAFA Zuschuss

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG, Anträge beim BAFA (seit 01.01.2021)**
 - **Sanierung Wohngebäude**
 - **Einzelmaßnahmen Gebäudehülle**
 - **Anlagentechnik (außer Heizung)**
 - **Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (seit 01.01.2020)**
 - **Heizungsoptimierung**
 - **Fachplanung, Baubegleitung**

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾ Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ¹⁾		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

»» Übergangsregeln zum Gebäudeenergiegesetz

- › **Umstellung der KfW-Förderung auf das GEG**
- › Die KfW-Förderprogramme aus dem Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ werden voraussichtlich zur Jahresmitte 2021 von EnEV auf GEG umgestellt werden. Die Anpassungen werden mit 3 Monaten Vorlauf im jeweiligen Produktmerkblatt und in den Technischen Mindestanforderungen veröffentlicht. Weitere Dokumente wie das Infoblatt „Liste der technischen FAQ“ werden sukzessive ebenfalls aktualisiert.
- › Bis zur Umstellung der Förderung auf das neue GEG gilt weiterhin die EnEV als Anforderungsgrundlage der technischen Mindestanforderungen für die Produkte „Energieeffizient Bauen und Sanieren“. D. h. losgelöst vom Bauantragsdatum und des zu diesem Zeitpunkt anzuwendenden Ordnungsrechts (EnEV oder GEG), ist die EnEV im Rahmen der KfW-Förderung weiterhin für den Nachweis eines Effizienzhauses/-gebäudes anzuwenden.
- › Alternativ darf die Nachweisführung von Effizienzhäusern / -gebäuden ab dem 01.11.2020 bereits nach dem GEG und den Bilanzierungsvorschriften des GEG durchgeführt werden.
- › Weitere Hinweise finden Sie unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/EnEV-GEG/>.

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Finanzierung von Sanierungsvorhaben

Mögliche Förderprogramme

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

- Energieeffizientes Sanieren
- Ergänzungskredit
- Altersgerechtes Umbauen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

Wir fördern:

- **energetische Sanierung** von Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
- **Ersterwerb** neu sanierter Wohngebäude
- **Erweiterung** bestehender Gebäude (z. B. Anbau oder Dachgeschossausbau)
- **Umwidmung** (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbeflächen)
- **neue Wohneinheiten** aus Erweiterung/Ausbau von **Denkmalschutzgebäuden** bzw. Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz entstehen

Block.edobe.com / Gina Sanders

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Zuschuss von **50 % der förderfähigen Kosten**, max. 4.000 EUR pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Leistungen zur **Detailplanung**
- **Unterstützung** bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- **Kontrolle** der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung** im Neubau.

Bitte beachten: Nur in Kombination mit Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430), Energieeffizient Bauen (153) oder den entsprechenden Förderprodukten der Landesförderinstitute

Quelle: KfW

11.05.2021

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren

Das Effizienzgebäude für Nichtwohngebäude

Primärenergiebedarf Q_p

(nicht erneuerbarer Gesamtenergiebedarf für Raumkonditionierung und Beleuchtung)

Mittlerer U-Wert der Bauteile

(verbesserte energetische Qualität der Gebäudehülle zur Reduktion von Wärmeverlusten)

Maßnahmen:

Reduktion der Wärmeverluste über die Gebäudehülle
+ verbesserte Energieeffizienz der Anlagentechnik
+ Einsatz erneuerbarer Energien

Das Effizienzgebäude steht für einen niedrigen Energiebedarf und orientiert sich an den Vorgaben der Energieeinsparverordnung.

Quelle: KfW

11.05.2021

Kredit oder Zuschuss

Energieeffizient Sanieren (151/152, 430) für Gebäude, die vor dem 1.2.2002 errichtet worden sind

Sanierung mit Einzelmaßnahmen



bis zu **50.000 EUR Kredit**
mit bis **20,0 % Tilgungszuschuss**

oder

Investitionszuschuss (seit dem 1.1.21 über das BAFA beantragbar)

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus



bis **120.000 EUR Kredit**
mit bis zu **40,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **40 % Investitionszuschuss**

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Konditionen

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit bei Effizienzhausniveau
- 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre
- Bei endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Gültig bis Antragseingang 30. Juni 2021

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)	50.000 EUR	10.000 EUR

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 34.300 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 6.800 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

Quelle: KfW

11.05.2021

Fördermittel Bund – KfW

BEG Förderung bei der KfW Veränderungen ab dem 01.07.2021

11.05.2021

»» Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Grundlage der BEG

Zum 01.11.2020 in Kraft getreten

- GEG als **neues Regelwerk für Energieeffizienz und erneuerbare Energien***
- Prämisse: **Keine Verschärfung** und Umstellung der Anforderungen bzw. Anforderungsgrößen (z. B. CO₂)
- weiterhin Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust (WG) bzw. mittlerer U-Wert (NWG) als **zentrale Anforderungsgrößen**
- weitgehend unveränderte **Berechnungsgrundlage** mit Referenzgebäude
 - Referenzgebäude = identisches Gebäude mit vorgegebener technischer (energetischer) Ausstattung
 - Referenzgebäude definiert gesetzliche Anforderung (z. B. max. 75% Primärenergiebedarf Neubau ggü. Referenzgebäude)
- weiterhin gültige Fördersystematik zu Effizienzhäuser/-gebäude (Bezugspunkt und Aussagekraft der Stufen), d. h. EH55 = max. 55 % Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude

* Als Ablösung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Quelle: KfW

11.05.2021

»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung



Quelle: KfW

11.05.2021

>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?



Quelle: KfW

11.05.2021

»» BAFA - Anlagenlisten

- Grundlage der Förderung sind die **technischen Kennwerte** aus den Technischen Mindestanforderungen (bzw. der Richtlinie)
- BAFA wird weiterhin **Anlagenlisten** führen
 - Die dort verzeichneten Geräte auch bei KfW förderfähig
 - aktuell KEINE Anforderung, dass förderfähiges Gerät dort verzeichnet sein MUSS
 - **Maßgeblich** sind die **technischen Kennwerte** (z. B. aus Datenblatt)
 - Jedoch in TMA: Verweise auf die Anlagenliste z. B. bei den Gas-Hybridheizungen

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt: maximal 70.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» BEG fördert einheitlich den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung im BEG in Kredit- (KfW) und Zuschussvariante (BAFA)

Effizienzhaus-/gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
55	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket)
40	20,0 %	
40 Plus	25,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ EE-Paket*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

Quelle: KfW

11.05.2021

»»» Das steht hinten den höheren Förderstufen und -klassen

Einige Begriffserklärungen kurz dargestellt

- **Effizienzhaus 40 Plus** (WG) mit gebäudenahen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien plus Stromspeicher;
Bitte beachten Sie: Inhalte und **Anforderungen** entsprechend **weitgehend** (ehemaligen) Plus-Paket des **KfW-Effizienzhaus 40 Plus**; **lediglich** leichte **Detailanpassungen*** mit z. B. Wegfall Leistungsbegrenzung PV-Einspeisung, Luftdichtheit und Speicherpass
- **Effizienzhaus/-gebäude EE-Klasse** mit **Anteil erneuerbare Energien von mindestens 55 %** des für Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs, bestätigt durch Energieeffizienzexpert*in oder beauftragten Dritten*;
- **Effizienzhaus/-gebäude NH-Klasse** mit **Nachhaltigkeitszertifikat** einer akkreditierten Zertifizierungsstelle; Nachhaltigkeitszertifikat = Bestätigung Übereinstimmung Maßnahme(n) mit Anforderungen Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“;
- **Bestandsgebäude:** Gebäude, deren **Bauantrag bzw. Bauanzeige** zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**;

Quelle: KfW

11.05.2021

Nahhaltiges Bauen

SCHUTZGÜTER UND -ZIELE DER NACHHALTIGKEIT ALLGEMEIN UND AUF DEN BAUBEREICH BEZOGEN
ABBILDUNG A2

		ÖKOLOGIE	ÖKONOMIE	SOZIOKULTURELLES
SCHUTZGÜTER	Nachhaltigkeit allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Ressourcen ▪ natürliche Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapital / Werte ▪ ökonomische Leistungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ menschliche Gesundheit ▪ soziale und kulturelle Werte
	Nachhaltiges Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Ressourcen ▪ globale und lokale Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapital / Werte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit ▪ Nutzerzufriedenheit ▪ Funktionalität ▪ kultureller Wert
SCHUTZZIELE	Nachhaltigkeit allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der natürlichen Ressourcen / sparsamer und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen ▪ Effizienzsteigerung ▪ Reduktion von Schadstoffbelastungen / Umwelteinwirkungen ▪ Schutz der Erdatmosphäre, des Bodens, des Grundwassers und der Gewässer ▪ Förderung einer umweltverträglichen Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebenszykluskosten senken ▪ Verringerung des Subventionsaufwandes ▪ Schulden verringern ▪ Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmerschaft ▪ Schaffung nachhaltiger Konsumgewohnheiten ▪ Schaffung dynamischer und kooperativer internationaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit ▪ sozialen Zusammenhalt und Solidarität stärken ▪ kulturelle Werte erhalten ▪ Chancengleichheit ▪ Sicherung von Erwerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen ▪ Armutsbekämpfung ▪ Bildung / Ausbildung ▪ Gleichberechtigung ▪ Integration ▪ Sicherheit / Lebenswertes Umfeld
	Nachhaltiges Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der natürlichen Ressourcen ▪ Schutz des Ökosystems 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Lebenszykluskosten ▪ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ▪ Erhalt von Kapital / Wert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit ▪ Gewährleistung von Funktionalität ▪ Sicherung der gestalterischen und städtebaulichen Qualität

Quelle: BBSR

KfW Programm 167

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

Für die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien

0,78% effektiver Jahreszins (Stand 10.05.2021)

bis 50.000 Euro für jede Wohneinheit

bis zu 10 Jahren Kreditlaufzeit bei festem Zinssatz

Kombination mit dem Marktanreizprogramm

BAFA

11.05.2021

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsklasse der Brennstoffzelle und der Höhe Ihrer förderfähigen Gesamtkosten

Der Betrag für die Leistungsklasse setzt sich zusammen aus einer Grundförderung:

Festbetrag in Höhe von 6800 Euro und einer Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 550 Euro je angefangener 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung.

Die Summe aus Grundförderung und Zusatzförderung kann maximal **34.300 Euro** betragen

KfW Programm 440

Ladestation für Elektroautos – Wohngebäude

- Zuschusses 900 Euro pro Ladepunkt
- Für den Kauf und die Installation von Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden
- Ihrer förderfähigen Gesamtkosten müssen mind. 900 Euro betragen

Altersgerecht Umbauen - Kredit

– Einzelmaßnahmen zum Barrierefreiheit in bestehenden Wohngebäuden

- **Zins 0,78 % Stand 10.05.2021**
- **Bis zu 50000 Euro Kredit**
- **Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen**
- **Laufzeit bis zu 30 Jahre**

Gefördert werden folgende barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden

Als **Einzelmaßnahmen** in den Förderbereichen,

- 1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen**
- 2. Eingangsbereich und Wohnungszugang**
- 3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden**
- 4. Anpassung der Raumgeometrie**
- 5. Maßnahmen an Sanitärräumen**
- 6. Sicherheit, Orientierung und Kommunikation**
- 7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen.**

KfW Programm 455-B

Altersgerecht Umbauen - Zuschuss

– Einzelmaßnahmen zum Barrierefreiheit in bestehenden Wohngebäuden

- 10% Zuschuss
- Bis zu 50000 Euro/WE
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen
- Laufzeit bis zu 30 Jahre

Gefördert werden folgende barrierereduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden

Als **Einzelmaßnahmen** in den Förderbereichen,

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Sicherheit, Orientierung und Kommunikation
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen.

KfW Programm 455-E

Altersgerecht Umbauen - Zuschuss

- **Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden**
- **Zuschuss 20 % bis Investitionssumme 500 - 1000 Euro**
- **Zuschuss 10% bis Investitionssumme 1000 bis 15000 Euro**
- **Bis zu 15000 Euro Investitionsvolumen pro Wohneinheit**

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

- 50 % der Kosten: bis 4.000 Euro Zuschuss pro Vorhaben für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder neu bauen
- kann nur in Kombination mit den Produkten 151/152 , 430 oder 153 (Kombinationsprodukte) genutzt werden direkt im [KfW-Zuschussportal](#) beantragen

Erneuerbare Energien – Standard

- Photovoltaik, Anlagen (Aufdach/Fassade, Freifläche)
- Windkraftanlagen und Repowering
- Maßnahmen Stromerzeugung - und KWK
- Anlagen auf Basis fester Biomasse Erzeugung und Nutzung von Biogas
- Geothermische Stromerzeugung und KWK Anlagen
- Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme/Kältenetze und Wärme/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot und zur Digitalisierung der Energiewende

Nicht finanziert werden Investitionen in Strom und/oder Wärmeerzeugungsanlagen, die auf **Basis fossiler** Brennstoffe

BAFA

Elektromobilität

11.05.2021

BAFA

Innovationsprämie für Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter 40.000 Euro)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über 40.000 Euro)	Mindesthaltedauer
Kauf	6.000 EUR	5.000 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.500 EUR	1.250 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	3.000 EUR	2.500 EUR	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	6.000 EUR	5.000 EUR	24 Monate

Quelle: BAFA

11.05.2021

BAFA

Innovationsprämie für von aussen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge

	Bundesanteil (Nettolistenpreis unter 40.000 Euro)	Bundesanteil (Nettolistenpreis über 40.000 Euro)	Mindesthaltedauer
Kauf	4.500 EUR	3.750 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.125 EUR	937,50 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	2.250 EUR	1.875 EUR	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	4.500 EUR	3.750 EUR	24 Monate

Quelle: BAFA

11.05.2021

Fördermittel Bund

foerderdata Ein Angebot der febis Service GmbH



FÖRDERGELDER FINDEN IN 2 MINUTEN. VÖLLIG KOSTENLOS.

Kurzer Fragebogen zu Ihrem Gebäude und Ihrem Modernisierungsvorhaben -
Ergebnis in wenigen Minuten

In Deutschland gibt es über 6.000 Förderangebote für Wohnhäuser, Mietwohngebäude, kommunale Einrichtungen und Gewerbeanlagen – Zuschüsse oder besonders günstige Darlehen. Viele davon in Ihrer Nähe. foerderdata hilft Ihnen, diese zu finden – einfach, schnell und völlig kostenlos.



Rufen Sie uns an:

06190 / 92 63 - 400

2. Was möchten Sie bauen oder modernisieren?



Bitte klicken Sie an, was Sie vorhaben.

Es gibt mehr Förderprogramme, als Sie sich wahrscheinlich vorstellen.
Für fast alle Bereiche Ihres Gebäudes.

- Wärmedämmung, Fassade, Dach & Fenster ⓘ
- Heizung ⓘ
- Regenerative Energien ⓘ
- Gebäude Kauf, Neu- und Umbau ⓘ
- Energieberatung etc. ⓘ
- Elektroinstallation/Beleuchtung ⓘ
- Freiflächen - Außenräume ⓘ
- Sonstige ⓘ

Gefundene Förderprogramme

- 54 Bundesweit verfügbare Programme
- 22 Im Bundesland verfügbare Programme
- 0 Im Gemeindeverbund verfügbare Programme
- 0 Im Kreis verfügbare Programme
- 0 In der Gemeinde verfügbare Programme
- 0 Programme von den ausgewählten Energieversorgern
- 1 weitere Förderprogramme

11.05.2021

Inhalt

- Kurzvorstellung
- Motivation CO₂ Einsparung
- **Fördermittel**
 - Bund
 - **Land**

Fördermittel Land BW

 Im Bundesland verfügbare Programme (öffnen)

- | | |
|---|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnungsfinanzierung L-Bank - Modernisierung (auf Basis KfW 151, 152, 159) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen mit Zukunft - Erneuerbare Energien | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zukunft Altbau | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen - VwV Denkmalförderung | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Denkmalstiftung Baden-Württemberg | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnungsfinanzierung BW - Neubau - MW10-/MW15-/MW25-/MW30-Darlehen | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung Familienzuwachs | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnungsfinanzierung BW - Modernisierung (auf Basis KfW 152) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnungsfinanzierung BW - Modernisierung (auf Basis KfW 159) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnungsfinanzierung BW - Modernisierung (auf Basis KfW 151) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eigentumsfinanzierung BW - Zusatzfinanzierung Energieeffizienz (auf Basis KfW 151, 152) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kombi-Darlehen Wohnen | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leben auf dem Land | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (G15-Darlehen) | anzeigen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Energieeffizienzfinanzierung - Sanieren | anzeigen |

L-Bank Programm

Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung

- **Finanzierung der Modernisierung von Mietwohnungen.**
- **Darlehen für Investoren mit langfristigen, attraktiven Konditionen**
- **Förderprogramm ohne Miet- oder Belegungsbindung**

WOHNEN MIT ZUKUNFT: ERNEUERBARE ENERGIEN

- Gebäude mit max. 3 Wohneinheiten, eine davon selbst bewohnt
- Finanzierung einer Solarthermie- oder Biomasseanlage, Wärmepumpe oder Einzelanlage
- Bis zu 50000 Euro
- Ergänzung zum BAFA-Zuschuss für Ihre Erneuerbare-Energien-Anlage

L-Bank Programm Kredit

Z 15-Darlehen, Erwerb von gebrauchten Immobilien

- Kauf, Bau oder Erweiterung von Eigenheim in BW
- Mind. 1 minderj. Kind
- Erwarten in den nächsten 6 Monaten des ersten Kindes
- Haushaltseinkommen unter Einkommensgrenze
- Eigenanteil gesichert

Kredithöhe bis zu 240.000 Euro

Zusatzförderung für die energetische Sanierung

- Kredithöhe Effizienzhaus bis zu 120.000 Euro/WE
- Kredithöhe Einzelmaßnahmen zu 50.000 Euro/WE
- **Sollzinsen 0%**
- Tilgungszuschuss KfW-Bank EH 25 – 40%, EM 20%
- Tilgungszuschuss L-Bank EH 3%,

L-Bank Programm Kredit

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – privat

- Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude, d. h. Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden mit umfassendem Sanierungsbedarf oder Umnutzung leerstehender Gebäude zu eigenständigen und familiengerechten Wohnungen zur Eigennutzung oder Vermietung
- Schließung von Baulücken mit ortsbildgerechten Neubauten von Wohngebäuden zur Eigennutzung
- Wohnumfeldverbesserung einschließlich Grunderwerb und vorbereitende Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstück

**Zuschuss einzelfallabhängig
Förderhöhe bis zu 40 %**

Haben Sie noch Fragen?

Ingenieurbüro für Energieeffizienz u. Ressourceneffizienz
German-Götz-Str. 28
72469 Meßstetten
Dipl. Ing. (FH) Roland Eppler

Tel: +49 7436/901411
Fax: +49 7436/901412
Mobil: +49 162 9686820

28.04.2021





Konversionsraum
ALB

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.